



5. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 28. September 2019

Tagungsort: Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse der LWK NRW,
Ahseweg, 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

Anwesende: Herren Klüner, Leuer, Otto und Schreiber, Frau Callensee
Herr Pusch fehlt entschuldigt

Beginn: 12:40 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Beschlüsse

1. Seitens der Geschäftsstelle wird Frau Dr. Aumeier zur nächsten Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes eingeladen um mit ihr über die von ihr verfasste Gegenüberstellung der beiden Imkerlandesverbände Rheinland und Westfalen-Lippe zu sprechen.
2. Seitens der Geschäftsstelle werden die Lehrgangleiter/Referenten der Schulungen des Landesverbandes für Lehrgänge auf Haus Düsse darüber informiert, dass sie vier Wochen vor dem jeweiligen Schulungstermin hinsichtlich der Nutzung der Bienenvölker (insbesondere Anzahl an Bienenvölkern) den stellvertretenden Vorsitzenden kontaktieren müssen.
3. Der Deutsche Imkerbund (D.I.B.) wird schriftlich über den Beschluss der außerordentlichen Vertreterversammlung des Landesverbandes zur Einführung der Online-Mitglieder-Verwaltung (OMV) des D.I.B. informiert.
4. Neben dem Vorsitzenden wird der stellvertretende Vorsitzende den Landesverband auf der Vertreterversammlung des D.I.B. vertreten. Jeder Vertreter erhält fünf Stimmen des Landesverbandes.
5. Die Vertreter des Landesverbandes erhalten das Mandat allen drei vorliegenden Anträgen und dem Dringlichkeitsantrag an die Vertreterversammlung des D.I.B. zu zustimmen.
6. Die Teilnahmegebühren für die Lehrgänge zum Fachkundenachweis Honig werden für 2020 auf 50 € (Kurs auf Haus Düsse incl. Mittagessen auf 70 €) festgesetzt.
7. Die Teilnahmegebühren für die Grundkurse des Landesverbandes (incl. Fachkundenachweis Honig) werden für 2020 auf 170 € (Kurs auf Haus Düsse incl. Mittagessen auf 260 €) mit einer Mindestteilnehmerzahl von 17 festgesetzt.
8. Die Teilnahmegebühren für die Lehrgänge Grundlagen Königinnenzucht und Praktische Königinzucht auf Haus Düsse (incl. Mittagessen) werden auf 70 € mit einer Mindestteilnehmerzahl von 20 festgesetzt.
9. Die Teilnahmegebühren für die Lehrgänge Königinvermehrungskurs (Mindestteilnehmerzahl 17), Kreative Verarbeitung von Wachs sowie Metbrauen (Mindestteilnehmerzahl jeweils 22) werden für 2020 auf 40 € festgelegt.



10. Das Qualifizierungsangebot des LV für Imkerinnen und Imker zu Fachleuten des Verbandes soll in Zukunft modular besucht werden können (siehe entsprechende Beschlüsse des Erweiterten Vorstandes). Für die Qualifikation zum „Referent Fachkundenachweis Honig“ wird dann der Grundlehrgang Referent und die Qualifikation HSV sowie der Ausbildungslehrgang „Referent Fachkundenachweis Honig“ benötigt. Geklärt werden muss, wie die Fachleute fortgebildet werden sollen, in welchem Rhythmus und ob dies bereits ab 2020 angeboten werden soll. Entsprechende Beschlüsse sind auf der 2. Sitzung 2019 des Erweiterten Vorstandes zu fassen.
11. Der Obmann für Schulung wird auf der 6. Sitzung 2020 des Geschäftsführenden Vorstandes über die Empfehlungen des Treffens der Referenten der Grundausbildungen berichten. Ggf. sind hier entsprechende Beschlüsse zu den Rahmenbedingungen der Grundausbildungen zu fassen.
12. Aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen in der Vergangenheit wird im Anschluss an die Vertreterversammlung 2020 keine Fortbildungsveranstaltung (Vortrag) stattfinden. Die Kosten der Vertreterversammlung werden komplett aus Haushaltsmitteln bestritten.
13. Die Pressekonferenz zum Honigmarkt 2019 findet am 01.10.2019 ab 10:00 Uhr im Rathaus der Stadt Salzkotten statt.
14. Der Laudator des letzten Honigmarktes soll gefragt werden, ob er diese Aufgabe auch in diesem Jahr wieder wahrnimmt.
15. Der genaue Ablauf des Honigmarktes 2019 ist wie folgt: Jagdhornbläser, Begrüßung, Jagdhornbläser, Auslobung Kreisimkerverein mit dem höchsten Zuwachs an Losen, Ehrung Plätze 4-10, Jagdhornbläser, Vortrag Herr Dr. Spiwok, Mittagspause, Begrüßung neuer Ehrengäste, Jüngster Teilnehmer, Bester jüngster Teilnehmer, Ehrung Plätze 1-3, Vortrag Herr Heuvel, Verabschiedung.
16. Der Obmann für Schulung soll hinsichtlich der Referenten zum Thema Honig für den Honigmarkt 2020 mit der Obfrau für Honig Kontakt aufnehmen und sie bei der Suche unterstützen.
17. Lediglich der KIV Soest hat sich mit Haus Düsse um den freien Platz bzw. als alternierender Ausrichter für die Honigmärkte des Landesverbandes beworben. Dieser Vorschlag soll den Vorsitzenden der KIV unterbreitet werden.
18. Für den Landesverband (Fachbereich Bienengesundheit) soll ein BiG-Ausbildungsmobil angeschafft werden, so die Finanzierung durch EU-/Landesmittel erfolgt.
19. Für den Landesverband (Fachbereich Honig) soll ein Leitfähigkeitsmessgerät angeschafft werden, so die Finanzierung durch EU-/Landesmittel erfolgt.
20. Vorbehaltlich der Erfordernis (Kosten Reparatur vorhandenes Gerät) und noch verfügbarer EU-Landesmittel soll für den Landesverband (Fachbereich Qualitätsmanagement und Zertifizierung) ein Beamer angeschafft werden, so die Finanzierung aus EU-/Landesmittel erfolgt.
21. Seitens der Geschäftsstelle sollen die Kosten der Referentin für die Lehrgänge der Imkerjugend angefragt werden.
22. In 2020 sollen die Bediensteten der Geschäftsstelle an der Fortbildung des Landesverbandes zur Nutzung der Office-Programme Word und Excel teilnehmen.



23. Die Geschäftsführerin soll in 2020 möglichst an einem geeigneten Führungskräfte-seminar teilnehmen. Entsprechende Vorschläge sind von ihr dem Geschäftsführenden Vorstand zu unterbreiten.
24. So es den Bediensteten der Geschäftsstelle möglich ist, wird eine Teambuildingmaßnahme für die Bediensteten Mitte nächsten Jahres angestrebt.
25. Einer Imkerin wird wegen ihrer besonderen langjährigen Verdienste um den Landesverband die Goldene Ehrennadel des Deutschen Imkerbundes verliehen.
26. Aus Anlass der Verabschiedung einer Bediensteten des Landesverbandes wird eine kleine interne Feierstunde ausgerichtet.
27. Die Arbeitsstunden der Geschäftsführerin werden ab dem 01.01.2020 von 25 auf 27 Wochenstunden erhöht.
28. Zur Nachbesetzung der ausscheidenden Bediensteten (20 Wochenstunden) soll zum 01.01.2020 eine Bürokauffrau bzw. ein Bürokaufmann mit 18 Wochenstunden zunächst befristet für ein Jahr eingestellt werden. Die Stelle ist entsprechend auszuschreiben. Die Befristung ist erforderlich, da aufgrund der Digitalisierung (insbesondere OMV) der Geschäftsstelle der Personalbedarf nach der Digitalisierung (noch) nicht abgesehen werden kann. Das Bewerbungsverfahren wird der Vorsitzende leiten.
29. Aufgrund des Ausscheidens der Reinigungskraft der Geschäftsstelle zum 30.11.2019 ist die Stelle als Reinigungskraft mit 2 Wochenstunden auszuschreiben. Die Geschäftsführerin wird das Bewerbungsverfahren durchführen und das Ergebnis dem Geschäftsführenden Vorstand mitteilen.
30. So es technisch möglich ist, soll Outlook-Exchange als E-Mail-Programm in der Geschäftsstelle eingeführt werden. Der zweite Beisitzer wird alles Erforderliche prüfen und veranlassen.
31. Themen der Arbeitstagung der Vorsitzenden der Kreisimkervereine: u.a. Honigmarktausrichter, Zertifizierung für Bildungsurlaub, Ausbildungsgänge LV, EU-Förderung Rahmenbedingungen, Erfahrungsaustausch KIV.
32. Themen für die Tagung der Vereinsvorstände 2020, u.a. Neue OMV des D.I.B., Gesicherter E-Mailversand, Auswirkungen des Klimawandels auf die Imkerei

Informationen

1. EDEKA Deutschland fordert für Deutschen Honig, der in deren Märkte vermarktet werden soll eine Zertifizierung der Herkunftsimkereien bezüglich eines Qualitätsmanagementsystems. Die eigenen Zertifizierungsstandards der EDEKA sind für kleine regionale Imkereien nicht geeignet, da sie nicht passend und zu hoch angesetzt sind. Einige Regionalverbände der EDEKA sind auf das Qualitätsmanagementsystem des Landesverbandes „QM Honig und Imkerei®“ aufmerksam geworden und halten dies für geeignet. So erkennt die EDEKA Rhein-Ruhr „QM Honig und Imkerei®“ als Qualitätsmanagementsystem für Imkereien an, die ihren regional erzeugten Honig in deren EDEKA-Märkten anbieten möchten. Besteht in diesen Märkten entsprechender Bedarf an Echem Deutschen Honig, so können sich entsprechend zertifizierte Imkereien dort listen lassen. Ob andere regionalen Verbände der EDEKA die Zertifizierung „QM Honig und Imkerei®“ ebenfalls als Nachweis für ein Qualitätsmanagementsystem akzeptieren, wird von jedem Verband einzeln entschieden.